

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1191/2022
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 22.08.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	06.09.2022	Ö

## Betreff:

Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen der Jugendhilfe gem. § 39 SGB VIII

Mainz, 23.08.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die am 25. April 2022 vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Empfehlungen zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gemäß § 39 SGB VIII ab dem 01. Oktober 2022 angewandt werden.

## **Sachverhalt:**

Bei teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige und bei einer Inobhutnahme ist gem. § 39 SGB VIII auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sicherzustellen, wenn die Hilfe außerhalb des Elternhauses geleistet wird.

Zur Gewährleistung einer landesweiten harmonischen Bewilligungspraxis hat das Landesjugendamt in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Empfehlungen für regelmäßig wiederkehrende Leistungen (Taschen- und Bekleidungsgeld sowie laufende Leistungen in der Vollzeitpflege) und einmalige Beihilfen und Zuschüsse entwickelt, die am 25. April 2022 durch den Landesjugendhilfeausschuss beschlossen wurden. Der Beschluss beinhaltet auch die Empfehlung, sie zur rechtssicheren Anwendung vom örtlichen Jugendhilfeausschuss beschließen zu lassen.

Die als Anlage beigefügten Empfehlungen enthalten keine zur Schwangerenerstausstattung. Deshalb sollen hier die Beträge aus der jeweils aktuellen Amtsverfügung des Amtes für soziale Leistungen (derzeit AV 003/2019) zugrunde gelegt werden. Abweichend von diesen soll für einen Kinderwagen der Betrag von 250 € analog Pkt. 2.9 der Empfehlungen des Landesjugendamtes (Einrichtung einer Pflegestelle) bewilligt werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die ggf. anfallenden Mehrkosten sind über das Gesamtbudget des Amtes für Jugend und Familie abgedeckt.